

Als Schulpsychologin bin ich zuständig für folgende Schulen:

- Grundschule Taufkirchen/Vils
- Mittelschule Taufkirchen/Vils
- Grund- und Mittelschule Forstern
- Mittelschule Wartenberg

Das schulpsychologische Beratungsangebot richtet sich gleichermaßen an

- + Schülerinnen und Schüler,
- + Eltern,
- + Lehrkräfte,
- + Schulleitungen.

**Beratungsanlässe können für Sie als Eltern sein, wenn Sie sich folgende Fragen stellen:**

- + Ist mein Kind schulfähig?
- + Soll ich mein Kind zurückstellen lassen?
- + Soll ich mein Kind voreinschulen lassen?
- + Soll mein Kind eine Klasse wiederholen?
- + Soll mein Kind eine Klasse überspringen?
- + Welche weiterführende Schule ist für mein Kind geeignet?

**Wenn Fragen zu Legasthenie oder Dyskalkulie auftauchen:**

- + Hat mein Kind eine Lesestörung, eine Rechenstörung?
- + Wo genau liegen die Probleme beim Lernen?
- + Kann ich einen Nachteilsausgleich beantragen bzw. einen Notenschutz?
- + Wie kann ich mein Kind sinnvoll fördern?

**Weitere Fragen im Zusammenhang mit Schule können sein:**

- + Leistungsabfall
- + Konzentrationsschwierigkeiten
- + Zeitmanagement bei Hausaufgaben
- + Arbeitsorganisation
- + Motivationsbereitschaft
- + Frustrationstoleranz
- + Fehlende Arbeitstechniken

## **Wenn Fragen auftauchen zur emotionalen Festigkeit meines Kindes:**

- ✚ Prüfungsangst
- ✚ Schulangst
- ✚ Verhaltensschwierigkeiten
- ✚ Unsicherheit im sozialen Bereich
- ✚ ADHS
- ✚ Psychosomatische Beschwerden

Auch wenn Sie sich Fragen stellen, die nicht direkt mit der Schule zu tun haben, sehe ich mich als mögliche Ansprechpartnerin, zum einen für ein Erstgespräch, zum anderen um Wege zu weiteren Beratungsdiensten bzw. therapeutischen Einrichtungen aufzuzeigen. Schulpsychologen sind keine Therapeuten.

In der beratenden Tätigkeit unterliegt die Schulpsychologin der Schweigepflicht, das heißt, dass nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Ratsuchenden Gesprächsinhalte an andere Personen weitergegeben werden dürfen, sofern keine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt.

## **Grundsätzliches zur schulpsychologischen Beratung**

- ✚ Für eine Beratung sollten sich alle Beteiligten genügend **Zeit** nehmen und **Offenheit** mitbringen. Um kompetent beraten zu können, hole ich zusätzliche Informationen ein. Dies können sein: Auswertung von schulischen Arbeiten, Gespräche mit Lehrkräften bzw. Erzieherinnen, Unterrichtsbeobachtungen sowie testdiagnostische Verfahren.
- ✚ Auch Schülerinnen und Schüler können sich direkt an mich wenden. Sollte es erforderlich sein, nehme ich selbstverständlich Kontakt mit Ihnen als Eltern auf.

Nach der neuen Gesetzeslage, der Bayerischen Schulordnung, ist die Testung durch die Schulpsychologin zulässig und ausreichend für die Anerkennung von Nachteilsausgleich und Notenschutz. Die Antragstellung erfolgt bei der Schulleitung, die die unterstützenden Maßnahmen mittels eines Bescheides gewährt.

## **Zur Terminvereinbarung erreichen Sie mich:**

mittwochs: 08081/6048680

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr